



Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg

Bearb.: Mag. Franz Krieger
Tel.: +43 (3462) 2606-220
Fax: +43 (3462) 2606-550
E-Mail: bhdl@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHDL-163857/2016-12

Deutschlandsberg, am 18.01.2018

Ggst.: Reiterer GmbH
Änderung der bestehenden Betriebsanlage
in der KG 61066 Unterlaufenegg
Antrag auf gewerbebehördliche Genehmigung

KUNDMACHUNG

Mit Eingabe vom 21.11.2017 hat die Reiterer GmbH, 8530 Deutschlandsberg, Frauentalerstraße 104, um die Erteilung der gewerbebehördlichen Genehmigung für die Änderung – **Erweiterung der bestehenden Containeranlage von zwei auf acht Stahlcontainer zur Lagerung von PKW-Reifen** – der bestehenden Betriebsanlage des Standortes 8530 Deutschlandsberg, Frauentaler Straße 104, auf GrdSt. Nr.: 299/1, KG 61066 Unterlaufenegg, welche mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg vom 11.7.2011, GZ.: 4.1-6/2011, erstmals genehmigt und mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg vom 20.12.2016, GZ.: BHDL-163857/2016-8, zuletzt geändert wurde, angesucht.

Hierüber wird die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Montag, den 05. Februar 2018, mit Beginn um ca. 08.30 Uhr,

angeordnet.

Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer: **8530 Deutschlandsberg, Frauentaler Straße 104**

8530 Deutschlandsberg • Kirchengasse 12
Wir sind Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung für Sie erreichbar
DVR 0416371 • UID ATU37001007
Steiermärkische Bank und Sparkassen AG: IBAN AT722081506709020330 • BIC STSPAT2G

Rechtgrundlagen: §§ 81 und 74 ff GewO 1994 und
§§ 40 bis 44 AVG 1991

Verhandlungsleiter: Mag. iur. Franz Krieger

Hinweise:

Sie haben die Möglichkeit an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst kommen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen. Sofern Sie Einwände gegen das Projekt haben, müssen Sie diese bis spätestens am Tag vor der mündlichen Verhandlung beim gefertigten Amte oder während dieser Verhandlung vorbringen.

Erheben Sie keine Einwendungen, verlieren Sie Ihre Parteistellung und scheiden damit aus dem Verfahren aus. Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen – somit auch die Nachbarrechte – im Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen.

In die eingereichten Projektunterlagen kann bis zum Tag vor der Verhandlung beim gefertigten Amte, 1.Stock, Zimmer Nr. 11, Einsicht genommen werden.

Mit freundlichen Grüßen
Der Bezirkshauptmann i.V.

Mag. Franz Krieger
(elektronisch gefertigt)